

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	25.08.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Gebietes „Wohnen am Fechterweg,, (B-Plan I/S 59) zwischen Windelsbleicher Straße und der Hausnr. 10 einschließlich des Stichweges innerhalb des Plangebietes

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: keine (Erschließungsvertrag)

Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung:

- Erschließungsstraßen einschl. Beleuchtung: 3.500,- €/Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Senne zum TOP Ö7 am 02.06.2022

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt:

- a) Dem Ausbau des Fechterweges zwischen der Windelsbleicher Straße und der Hausnr. 10 und der Anlage eines Stichweges innerhalb des Plangebietes entsprechend der beigefügten Planung (**Anlagen 1, 2/1 + 2/2**) wird zugestimmt.
- b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 5 m Mast wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Bezirksvertretung Senne, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld haben in den Sitzungen am 02.06.2022, 14.06.2022 bzw. 23.06.2022 den Bebauungsplan Nr. I/S 59 „Wohnen am Fechterweg“ beraten und als Satzung beschlossen.

Der Erschließungsträger verpflichtet sich nach Abschluss der Hochbauten die öffentlichen Verkehrsflächen bis zum 31.12.2025 herzustellen.

Die Erschließung erfolgt von der Windelsbleicher Straße über den bestehenden Fechterweg, der in diesem Zusammenhang durch den Investor ausgebaut wird, da die Fahrbahnbreite zu schmal, die Oberflächenbeschaffenheit schlecht und auch keine Entwässerungsanlagen vorhanden sind. Im Planungsprozess ist aufgefallen, dass der

bestehende Fechterweg nicht innerhalb der Flächen der Stadt Bielefeld liegt. Der Ausbau wird zukünftig innerhalb der städtischen Flurgrenzen angelegt. Wie bereits in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben und durch die Präsentation in der BV Senne zum TOP Ö7 am 02.06.2022 erläutert wurde, müssen durch die „Verschiebung“ des Fechterweges im Einmündungsbereich der Windelsbleicher Straße auf städtischer Fläche 3 Bäume gefällt werden. Um das Fällen der Bäume zu vermeiden, wurden –leider erfolglos- Gespräche mit dem betroffenen Anlieger geführt. Ein Ankauf ist nicht möglich. Der Erschließungsträger wird für Ersatzpflanzungen an die Stadt Bielefeld Ausgleichszahlungen leisten.

Das Plangebiet zum Bebauungsplan sieht südlich vom Fechterweg abzweigend einen Erschließungsstich vor. Die geplante Bebauung wird über diesen Stichweg erschlossen und im Süden wird er mit einer Wendeanlage enden.

Die Erschließungsanlagen werden im Zuge der Wohnbebauung hergestellt und nach der Fertigstellung als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet.

2. **Planung (Anlagen 1, 2/1 und 2/2)**

Die Verwaltung schlägt vor, den bereits vorhandenen Fechterweg in einer Breite von ca. 6,00 m als Mischverkehrsfläche in sanfter Separation herzustellen. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Versickerungsmulden (s. Querschnitt Anlage 2/1). Im Verlauf der Straße werden die Mulden versetzt angeordnet. Dieser „Seitenwechsel“ der Muldenanordnung bewirkt eine Geschwindigkeitsreduzierung. Zwischen der Fahrbahn und den Mulden werden Wasserleitbordsteine eingebaut, damit ein Befahren der Entwässerungsmulden verhindert wird.

Im Einmündungsbereich zur Stickerschließung wird die Asphaltierung der sanften Separation ca. 5 m in den Stichweg hinein gebaut, damit hier die Vorfahrtsregelung rechts-vor links aus Richtung Bahnübergang kommend gilt.

Im weiteren Verlauf in Richtung Bahnübergang wird an den Bestand angeschlossen (s. auch Lageplan Anlage 1).

Die Erschließung des Stichweges erfolgt mit einer Querschnittsbreite von 6,0 m als Mischverkehrsfläche und wird aus grauem Betonsteinpflaster hergestellt. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Mulden-Rigolen-Systeme.

Der Wendehammer wird nach der RAS 06 ausgeführt, sodass ein 3-achsiges Müllfahrzeug problemlos wenden kann.

3. **Beleuchtung**

Für die Erschließungsstraßen ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung in Form von LED-Leuchten auf einem 5 m hohen Mast vorgesehen.

4. **Finanzierung**

Die Erschließungsstraßen einschließlich der Beleuchtung werden vom Erschließungsträger hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten. Es ist beabsichtigt, mit dem Erschließungsträger über sämtliche Maßnahmen einen Erschließungsvertrag abzuschließen. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Der Finanzbedarf für die Straßenunterhaltung und Entwässerung erhöht sich um 2.700,-€/Jahr. Des Weiteren fallen Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung von jährlich ca. 800 € an.

Beigeordneter

Dr. Witthaus